



**Bundesvereinigung
Mittelständischer
Bauunternehmen e.V.**



Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Frau Iris Reimold
Leiterin des Referates G 10
Grundsatzangelegenheiten,
Finanzen und Wettbewerbspolitik
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Per Email an iris.reimold@bmvi.bund.de

17. Oktober 2019

Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich – Stellungnahme der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB) und des Deutschen Verbands für Lärmschutz an Verkehrswegen e.V. (DVLV)

Sehr geehrte Frau Reimold,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich mit Email vom 16. Oktober 2019, zu dem Sie eine kurze Frist zur Einreichung von Stellungnahmen bis 17. Oktober 2019 (Dienstschluss) eingeräumt haben. Gerne übersenden wir Ihnen nachfolgend zunächst einige Hintergrundinformationen zur BVMB und zum DVLV sowie einige Hinweise zu dem vorliegenden Gesetzesvorhaben.

Die BVMB ist ein tarifpolitisch ungebundener Wirtschaftsverband, der 1964 gegründet wurde und inzwischen rund 600 familiengeführte mittelständische Bauunternehmen vertritt. Mit rund 150.000 Mitarbeitern erwirtschaften diese einen Umsatz p. a. von ca. 25 Milliarden Euro. In der Regel handelt es sich um mittlere und größere, häufig hoch spezialisierte, industriell ausgerichtete, familiengeführte Bauunternehmen. Ihr gemeinsamer Nenner ist eine mittelständisch ausgeprägte Marktstellung und ein qualitätsorientiertes Leistungsspektrum durch hochqualifizierte Mitarbeiter im öffentlichen Verkehrswege-, Hoch- und Tiefbau sowie im Wirtschafts- und Wohnungsbau.

Die BVMB ist Mitglied der Reformkommission Großprojekte, war am Innovationsforum Planungsbeschleunigung beteiligt und vertritt die Interessen der mittelständischen Bauwirtschaft im Zukunftsbündnis Schiene.

Im DVLV sind nahezu alle Unternehmen organisiert, die im Bereich des Lärmschutzes an Verkehrswegen, Straße und Bahn, beschäftigt sind. Diese sind insbesondere Hersteller, Verbauer und Planer.

Der DVLV hat als erklärtes Ziel, die Kommunikation von Entscheidungsträgern zu den ausführenden Unternehmen zu optimieren und Regelwerke zu harmonisieren. Er ist Wegbereiter für Innovationen und fungiert als Kompetenznetzwerk.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf möchten wir folgende Hinweise geben:

Angesichts des hohen Bedarfs bei der Erneuerung und dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland in allen Bereichen der Verkehrsinfrastruktur – Straße, Wasserstraße und Schiene – und der inzwischen hohen Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, ist es nunmehr notwendig, langwierige Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, damit diese Investitionsmittel bedarfsgerecht, vollständig und effektiv in Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden können. Aus unserer Sicht können auch Maßnahmengesetze zur Schaffung von Baurecht im Verkehrsbereich hierzu einen Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die überwiegend guten Erfahrungen mit den Maßnahmengesetzen zu den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit (VDE) hin.

Insbesondere ist dieses Vorgehen auch ein Vorschlag aus dem Innovationsforum Planungsbeschleunigung gewesen, dessen Abschlussbericht wir mittragen.

Entsprechend begrüßen wir die Initiative des Bundesverkehrsministeriums, ein Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich auf den Weg zu bringen. Die mittelständische Bauwirtschaft hat ein großes Interesse an der Umsetzung dieses Gesetzes, da hierdurch die Grundlage für die Schaffung von Baurecht insbesondere bei Vorhaben von übergeordneter Bedeutung geschaffen wird. Schleppende Planungs- und Genehmigungsprozesse verhindern baureife Projekte und schränken damit die Planungssicherheit für Bauunternehmen ein, sodass Investitionen in Personal und Maschinen ggf. nicht in dem Umfang durchgeführt werden können, wie sie mit Blick auf den Investitionshochlauf notwendig sind.

Grundsätzlich findet der vorliegende Gesetzentwurf unsere Zustimmung. Optimierungsbedarf besteht aus unserer Sicht allerdings bei den in § 2 aufgeführten „Pilotprojekten“. Unter den sechs aufgeführten Projekten findet sich lediglich ein Projekt aus dem Bereich der Schieneninfrastruktur. Autobahn-Projekte finden sich unter den vorgesehenen Projekten nicht. Nach Auffassung von Prof. Ziekow in dem von Ihnen übersandten Gutachten sind insbesondere solche Ausbauprojekte des Bundesautobahnbaus denkbar, die der Dringlichkeitsstufe VB-E (Vordringlicher Bedarf mit der zusätzlichen Ausweisung einer Engpassbeseitigung) entsprechen.

Um erfolgreich den Nachweis zu führen, dass Maßnahmengesetze zur Schaffung von Baurecht eine wirksame Alternative zur Durchführung aufwändiger herkömmlicher Genehmigungsverfahren darstellen, ist es aus unserer Sicht jedenfalls erforderlich, eine Auswahl für den gesamten Verkehrsbereich repräsentativer Projekte zu treffen und dieser per Maßnahmengesetz zu genehmigen.

Wir sehen den vorliegenden Gesetzentwurf als einen Beitrag für die Beschleunigung von Genehmigungen von Verkehrsprojekten im Einzelfall. Gleichwohl sind für eine nachhaltige Beschleunigung der gesamten Planungs- und Genehmigungsprozesse in Deutschland weitere Maßnahmen notwendig. Dazu zählt insbesondere die Wiedereinführung der bewährten Präklusionsregelung.

Außerdem bedürfen die Regelungen zu Baulärm, die ein Planfeststellungsverfahren teilweise überhaupt erst notwendig machen, einer grundlegenden Überarbeitung.

Dringend beseitigt werden müssen auch Hemmnisse, die durch nicht vermeidbare Entwicklung von Staub und Abgasen auf Baustellen entstehen und dadurch das Genehmigungsverfahren stark verzögern können. Die Anforderungen an die Vermeidung von Emissionen dürfen nicht über das aktuell technisch sinnvolle Maß hinausgehen und müssen in einem angemessenen Verhältnis zwischen der Dauer der Belastung des Einzelnen und der Wirtschaftlichkeit sowie des Nutzens des Projekts für die Allgemeinheit stehen.

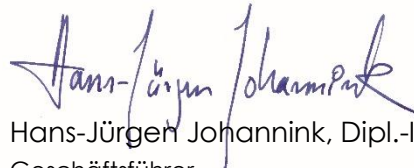
Zusätzlich bedürfen die Finanzierungsinstrumente für Kreuzungsmaßnahmen im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes mit Blick auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen einer Überarbeitung dahingehend, dass der Bund als überregionaler Stakeholder das Kostendrittel des Straßenbaulastträgers übernimmt.

Für Rückfragen und zur weiteren Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Gilka, Dipl.-Betriebswirt
Hauptgeschäftsführer
Bundesvereinigung Mittelständischer
Bauunternehmen e.V.



Hans-Jürgen Johannink, Dipl.-Ing.
Geschäftsführer
Deutscher Verband für
Lärmschutz an Verkehrswegen e.V.